

# **Geprüfter Jahresbericht**

für den Zeitraum  
vom 1. Januar 2017  
bis zum 31. Dezember 2017

## **HWB Dachfonds**

**- Anlagefonds nach Luxemburger Recht -**

(« Fonds commun de placement à compartiments multiples » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

**Handelsregister-Nr. K1538**

Der **HWB Dachfonds** besteht derzeit aus folgendem Teilfonds:

**HWB Dachfonds - VeniVidiVici**

## Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	4
<u>Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici</u>	
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	5
Währungs-Übersicht des Teilfonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds	5
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	5
Vermögensaufstellung des Teilfonds	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds	7
Vermögensentwicklung des Teilfonds	7
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht	8
Prüfungsvermerk	12
Ungeprüfte Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht	15

## Informationen an die Anteilinhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

## Management und Verwaltung

### Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.  
9A, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
[www.lri-group.lu](http://www.lri-group.lu)

### Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller  
Mitglied des Managing Board  
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer  
Mitglied des Managing Board  
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

seit dem 1. Februar 2017

Michael Sanders  
Mitglied des Managing Board  
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

### Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender)  
Managing Partner  
Augur Capital AG  
Frankfurt am Main/Deutschland

seit dem 1. Februar 2017

Florian Gräber (stellv. Vorsitzender)  
Managing Partner  
Augur Capital AG  
Frankfurt am Main/Deutschland

bis zum 13. Februar 2017

Katherine Bond  
Partner  
Keyhaven Capital Partners Ltd  
London/Großbritannien

Achim Koch  
Geschäftsführer  
LBBW Luxemburg Branch  
Grevenmacher/Luxemburg

Thomas Rosenfeld  
Mitglied des Vorstands  
Baden-Württembergische Bank  
Stuttgart/Deutschland

seit dem 12. April 2017

Johan Flodgren  
Investment Director  
Keyhaven Capital Partners Ltd.  
London/Großbritannien

### Fondsmanager und Vertriebsstelle

HWB Capital Management S.A.  
2, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
[www.hwb-fonds.com](http://www.hwb-fonds.com)

### Verwahr-, Zahl- und Informationsstelle im Großherzogtum Luxemburg

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG \*)  
Niederlassung Luxemburg  
1C, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
[www.hauck-aufhaeuser.lu](http://www.hauck-aufhaeuser.lu)

### Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Bayerische Landesbank  
Brienner Straße 18  
D-80333 München  
[www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)

### Zahl- und Informationsstelle in der Republik Österreich

UniCredit Bank Austria AG  
Schottengasse 6-8  
A-1010 Wien  
[www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at)

### Steuerlicher Vertreter in der Republik Österreich

PricewaterhouseCoopers Österreich GmbH  
Erdbergstraße 200  
A-1030 Wien  
[www.pwc.com/at](http://www.pwc.com/at)

### Register- und Transferstelle

Société Générale Bank & Trust  
28-32, Place de la gare  
L-1616 Luxemburg  
[www.sgbt.lu](http://www.sgbt.lu)

### Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
2, rue Gerhard Mercator  
L-2182 Luxemburg  
[www.pwc.com/lu](http://www.pwc.com/lu)

\*) Änderung der Gesellschaftsform von KGaA auf AG zum 1. Juni 2017.

## **Bericht über den Geschäftsverlauf**

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

In 2017 wurde das weltweite Börsengeschehen vor allem von den Entscheidungen bzw. den Erwartungen an die künftigen Amtshandlungen des US-Präsidenten geprägt. Neben den politischen Weichenstellungen durch die wichtigen Wahlen in Europa sorgten weiterhin aber auch die Planungen der großen Notenbanken für Bewegung an den Kapitalmärkten. Während die EZB den Leitzins unverändert bei 0% beließ, zog die US-amerikanische Notenbank (FED) die Zinsschraube erwartungsgemäß dreimal an. Im Jahresverlauf wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar dennoch in der Spitze um über 15% auf. Mit der konsequenten Umsetzung der Vorgaben unseres Wertsicherungssystems konnten wir die negativen Währungseinflüsse abfedern.

Vor allem aufgrund der hohen in US-Dollar denominierten Argentinienforderung wirkte die Entwicklung der Währungsrelation dennoch dem ansonsten positiven Ergebnis der über die HWB Zielfonds im HWB Dachfonds - VeniVidiVici investierten Aktien und Wandelanleihen entgegen. In den mit der argentinischen Republik am 30. Mai 2017 in New York geführten Gesprächen haben wir einen Vergleich erzielen können.

Die Einbuchung der Vergleichsforderung belastete die Anteilspreisentwicklung, was unter anderem dazu führte, dass der Dachfonds das Geschäftsjahr mit einem um 12,22% verminderten Ergebnis beendete, während der in Euro bewertete Weltaktienmarkt im Berichtszeitraum um 5,50% zulegte. Mit Zustellung des unterschriebenen Settlement Agreements wurde die Einigung am 9. November 2017 offiziell bestätigt, gemäß der die Vergleichssumme spätestens innerhalb von 120 bis 150 Tagen zur Auszahlung gebracht werden soll. Die Zahlung erfolgte im Januar 2018.

### **Ereignisse nach Berichtsstichag**

Für die unter dem Abschnitt „Bewertung der Wertpapiere mit Bewertungsbesonderheiten“ genannten, vormals ausgesetzten Zielfonds sind seit Wiedereröffnung zum 23. Januar 2018 erneut Zeichnungen und Rücknahmen zu den seither von der Verwaltungsgesellschaft ermittelten Anteilspreisen möglich. Seit Wiedereröffnung der Zielfonds erfolgt die Bewertung regulär zu den letztverfügbaren, offiziellen Rücknahmepreisen.

Nach Geldeingang der Hauptforderung auf den fondsspezifischen Konten und Wiederöffnung der vormals ausgesetzten Zielfonds, erfolgte die Wiederaufnahme des Anteilscheingeschäftes und der Inventarwertberechnung des betroffenen Teilfonds im HWB Dachfonds zum 23. Januar 2018. Für den betroffenen Teilfonds sind seit der Wiedereröffnung erneut Zeichnungen und Rücknahmen zu den seither von der Verwaltungsgesellschaft ermittelten Anteilspreisen möglich.

Munsbach, im Februar 2018

LRI Invest S.A.

**Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des  
HWB Dachfonds - VeniVidiVici  
per 31. Dezember 2017**

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen*)	12.747.319,50
- davon Wertpapiereinstandskosten*)	13.253.230,71
Forderung gegen Argentinien aus Entschädigungsvereinbarung	2.798.231,52
Bankguthaben	100.856,28
<b>Summe Aktiva</b>	<b>15.646.407,30</b>
Bankverbindlichkeiten	-241.443,30
Rückstellungen Rechtsstreitigkeiten	-30.776,61
Sonstige Verbindlichkeiten	-182.199,12
<b>Summe Passiva</b>	<b>-454.419,03</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>	<b>15.191.988,27</b>

**Währungs-Übersicht des Teilfonds  
HWB Dachfonds - VeniVidiVici**

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
EUR	12,62	83,06
USD	2,53	16,63
HKD	0,02	0,14
CAD	0,01	0,10
GBP	0,01	0,04
AUD	0,00	0,03
CHF	0,00	0,01
<b>Summe</b>	<b>15,19</b>	<b>100,00%</b>

**Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds  
HWB Dachfonds - VeniVidiVici**

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	12,75	83,91
<b>Summe</b>	<b>12,75</b>	<b>83,91</b>

**Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds  
HWB Dachfonds - VeniVidiVici**

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Luxemburg	12,75	83,91
<b>Summe</b>	<b>12,75</b>	<b>83,91</b>

\*) Angaben ohne Portfoliopositionen Anleihen Argentinien da für deren Werte ein separater Ausweis in der Position der Entschädigungsforderungen erfolgt (vgl. Hinweis zur Vermögensaufstellung und beigefügte Erläuterungen zum Jahresbericht).

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017 des Teilfonds HWB Dachfonds – VeniVidiVici

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge  im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge  im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Netto- Teilfonds- vermögens	
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								
HWB Gold + Silber Plus Inhaber-Anteile R o.N.	ANT	140.000,00			EUR	18,0700	2.529.800,00	16,65
HWB Umb.Fd-HWB Alexandra S.Pf. Inhaber-Anteile R o.N.	ANT	37.250,00			EUR	81,8300	3.048.167,50	20,06
HWB Umb.-HWB PORTFOLIO Plus Fd Inhaber-Anteile R o.N.	ANT	31.800,00			EUR	92,1700	2.931.006,00	19,29
HWB Umb.-HWB Wandelanl.Plus Inhaber-Anteile V o.N.	ANT	25.000,00			EUR	53,7600	1.344.000,00	8,85
HWB Umb.-Victoria Strateg.Ptf. Inhaber-Anteile R o.N.	ANT	2.280,00			EUR	1.269,4500	2.894.346,00	19,05
<b>Sonstige Wertpapiere</b>								
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								
12,000% Argentinien, Republik DL-Bonds 2001(31)	USD	1.060,00			%	0,0000	0,00	0,00
12,250% Argentinien, Republik DL-Bonds 2001(18)	USD	530,63			%	0,0000	0,00	0,00
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>					<b>EUR</b>		<b>12.747.319,50</b>	<b>83,91</b>
<b>Forderung gegen Argentinien aus Entschädigungsvereinbarung</b>	USD	3.360.815,97			<b>EUR</b>		<b>2.798.231,52</b>	<b>18,42</b>
<b>Bankguthaben</b>								
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	AUD	6.289,33			EUR		4.090,25	0,03
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	CAD	22.530,28			EUR		14.966,01	0,10
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	CHF	1.837,36			EUR		1.569,74	0,01
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	EUR	53.172,11			EUR		53.172,11	0,35
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	GBP	4.934,85			EUR		5.554,07	0,04
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	HKD	196.411,73			EUR		20.931,16	0,14
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	SGD	920,09			EUR		572,94	0,00
<b>Summe Bankguthaben</b>					<b>EUR</b>		<b>100.856,28</b>	<b>0,66</b>
<b>Bankverbindlichkeiten</b>								
Bankverbindlichkeiten Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	USD	-289.985,48			EUR		-241.443,30	-1,59
<b>Summe Bankverbindlichkeiten</b>					<b>EUR</b>		<b>-241.443,30</b>	<b>-1,59</b>
<b>Rückstellungen Rechtsstreitigkeiten</b>	USD	-36.964,25			<b>EUR</b>		<b>-30.776,61</b>	<b>-0,20</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten *)</b>					<b>EUR</b>		<b>-182.199,12</b>	<b>-1,20</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>					<b>EUR</b>		<b>15.191.988,27</b>	<b>100,00 *)</b>
Anteilwert des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici V					EUR			61,12
Anteilwert des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici R					EUR			61,12
Umlaufende Anteile des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici V					STK			172.884,700
Umlaufende Anteile des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici R					STK			75.686,049
Bestand der Wertpapiere am Netto-Teilfondsvermögen					%			83,91

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände per 29.12.2017

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	29.12.2017
Australischer Dollar	(AUD)	1,5376	= 1	EUR
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,5054	= 1	EUR
Schweizer Franken	(CHF)	1,1705	= 1	EUR
Britisches Pfund	(GBP)	0,8885	= 1	EUR
Hongkong Dollar	(HKD)	9,3837	= 1	EUR
Japanischer Yen	(JPY)	135,29	= 1	EUR
Singapur Dollar	(SGD)	1,6059	= 1	EUR
US-Dollar	(USD)	1,2011	= 1	EUR

### Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen.

\*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung, Risikomanagementgebühr und Verwaltungsvergütung enthalten.

**Ertrags- und Aufwandsrechnung  
des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici (konsolidiert)  
im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

	EUR
<b>Erträge</b>	
Zinserträge aus Wertpapieren	16.526,53
Zinsen aus Geldanlagen	89,05
Sonstige Erträge	5.417,97
Ordentlicher Ertragsausgleich	0,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>22.033,55</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Fondsmanagervergütung	-162.514,94
Verwaltungsvergütung	0,00
Verwahrstellenvergütung	-5.568,33
Zentralverwaltungstelle	-21.668,66
Prüfungskosten	-9.837,25
Taxe d'abonnement	-1.532,48
Veröffentlichungskosten	-2.079,96
Register- und Transferstellenvergütung	-12.000,00
Zinsaufwendungen	-7.672,24
Regulatorische Kosten	-1.693,63
Rechtsberatung	-39.642,15
Sonstige Aufwendungen	-19.644,28
Ordentlicher Aufwandsausgleich	0,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-283.853,92</b>
<b>Ordentlicher Nettoaufwand</b>	<b>-261.820,37</b>
<b>Veräußerungsgeschäfte</b>	
Realisierte Gewinne	11.712,38
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	0,00
Realisierte Verluste	-37.528,10
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	0,00
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-25.815,72</b>
<b>Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-287.636,09</b>

**Vermögensentwicklung des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici**

	EUR	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres		17.305.834,86
Mittelzuflüsse	0,00	
Mittelabflüsse	0,00	
Mittelzufluss/ -abfluss netto		0,00
Ertrags- und Aufwandsausgleich		0,00
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich		-287.636,09
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		-1.826.210,50
<b>Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>15.191.988,27</b>

**Entwicklung im Jahresvergleich des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici V**

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Teilfondsvermögen	Anteilwert
31.12.2017	172.884,700	EUR	10.565.996,92	61,12
31.12.2016	172.884,700	EUR	12.036.172,92	69,62
31.12.2015	169.495,918	EUR	12.582.267,25	74,23

**Entwicklung im Jahresvergleich des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici R**

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Teilfondsvermögen	Anteilwert
31.12.2017	75.686,049	EUR	4.625.991,35	61,12
31.12.2016	75.686,049	EUR	5.269.661,94	69,63
31.12.2015	70.563,119	EUR	5.238.557,82	74,24

## Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2017

### Allgemein

Der Fonds HWB Dachfonds (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples), der am 26. Oktober 2007 auf unbestimmte Dauer gegründet wurde. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

### Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung („Fondswährung“). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag („Bewertungstag“) berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
  - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
  - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
  - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
  - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
  - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
  - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Regelmäßigem Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

3. Da für den Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
  - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
  - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
4. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt. Der Ertragsausgleich wird für jede Anteilklasse separat durchgeführt.
5. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

### **Bewertung der Wertpapiere mit Bewertungsbesonderheiten/Aussetzung der Anteilwertberechnung**

Zum Berichtsstichtag war der Teilfonds HWB Dachfonds – VeniVidiVici in folgende Wertpapiere investiert, für die im Berichtszeitraum keine Zinszahlungen erfolgten:

ISIN	Wertpapier
US040114GH79	12,000% Argentinien, Republik DL-Bonds 2001(31)
US040114GG96	12,250% Argentinien, Republik DL-Bonds 2001(18)

Nach ihrem Amtsantritt hatte die im November 2015 gewählte und vom neuen Staatspräsidenten Mauricio Macri angeführte Regierung Argentiniens angekündigt, sich um eine Einigung mit den Gläubigern der aus der Staatspleite von Ende 2001 stammenden strittigen Anleiheschulden zu bemühen und so den Zugang Argentiniens zum Kapitalmarkt wieder herzustellen. Im Februar 2016 hatte die argentinische Regierung die Verhandlungen mit diversen gegen den argentinischen Staat klagenden Hedgefonds sowie anderen Anleihegläubigern aufgenommen.

Das bei den Marktteilnehmern eine große Unsicherheit bezüglich des fairen Wertes der Argentinienanleihen vorlag, spiegelte sich im Februar 2016 zunehmend in sehr weit auseinander gehenden Preisstellungen wider. Daher hatte

die Verwaltungsgesellschaft am 11. Februar 2016 entschieden, dass aus Gründen des Anlegerschutzes und im Einklang mit Artikel 8 des jeweiligen Allgemeinen Verwaltungsreglements des Fonds HWB Dachfonds die Berechnungen der Anteilwerte für den Fonds HWB Dachfonds per Schlusstag 10. Februar 2016 bis auf weiteres eingestellt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft ermittelte und veröffentlichte während der Berichtsperiode lediglich rein indikative Nettoinventarwerte, die von dem tatsächlichen, realisierbaren Wert abweichen können und somit bei der Ausführung von Zeichnungen und Rücknahmen keine Gleichbehandlung der Anleger gewährleisten würden.

Im Frühjahr letzten Jahres wurden Einigungen einiger großer Hedgefonds auch oberhalb des öffentlichen Angebots bekannt, denen es gelungen war, eine bessere Abfindung (als das öffentliche Angebot) mit Argentinien auszuhandeln. Nachdem im Mai 2016 ein Pfändungsanwalt mit der Durchsetzung der Forderungen gegenüber Argentinien beauftragt wurde, konnte im November 2017 mit der argentinischen Regierung ein Vergleich unterzeichnet werden, in dem unter dem Eindruck der in den vorangegangenen Monaten initiierten Zwangsmaßnahmen Argentinien ein im November des Vorjahres vorgelegtes erstes Angebot nochmals aufgestockt hatte. Nach der erfolgten Einigung wurden - entsprechend der vorhandenen Claims und unter Berücksichtigung bereits bekannter Aufwendungen - Forderungen ermittelt und im Fonds verbucht; die Argentinienanleihen wurden dementsprechend seither mit Null bewertet.

Der Fonds HWB Dachfonds war zum Berichtsstichtag wesentlich in mehrere oben aufgeführte Vermögensgegenstände (Argentinienanleihen) resp. in daraus resultierende Forderungen investiert:

	in % des Fondsvermögens
Forderung aus dem Vergleich mit Argentinien	18,42

Die frühere Anwaltskanzlei, deren Mandat mit Beauftragung einer auf Zwangsvollstreckungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei beendet wurde, hatte nach Bekanntwerden der Einigung mit Argentinien nun ihrerseits materielle Ansprüche geltend gemacht. Zum Berichtsstichtag wurde für die als unsubstantiiert eingeschätzten Ansprüche keine Rückstellung gebildet. Die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Anwaltskanzlei hatte bei einem zur Klärung dieses Sachverhalts zuständigen US-amerikanischen Schiedsgericht (American Arbitration Association) die Abweisung des Begehrens der Vorgängerkanzlei beantragt.

Zudem war der Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici zum Berichtsstichtag in folgenden Zielfonds investiert, für die Zeichnungen, Umtausche oder Rücknahmen im Berichtszeitraum nicht möglich waren und für die rein indikative Nettoinventarwerte ermittelt wurden:

ISIN	Wertpapier	in % des Teilfondsvermögens
LU0254656522	HWB Wandelanleihen Plus Inhaber-Anteile R o.N.	8,85
LU0322055855	HWB Alexandra Strategies Inhaber-Anteile R o.N.	20,06
LU0277940762	HWB PORTFOLIO Plus Fd Inhaber-Anteile o.N.	19,29
LU0438415993	HWB Gold + Silber Plus Inhaber-Anteile R o.N.	16,65
LU0277941570	HWB Victoria Strategies Ptf. Inhaber-Anteile R o.N.	19,05

Die Vermögensaufstellung weist folglich die letztverfügbaren, indikativen Fondspreise aus. Das Managing Board ist der Auffassung, dass diese Bewertung den angemessenen Wert widerspiegelt.

Der betroffene Teilfonds des HWB Dachfonds ist über oben genannte Vermögenswerte wesentlich in mehrere werthaltige Vermögensgegenstände (Argentinienanleihen) investiert, für welche bei den Marktteilnehmern eine große Unsicherheit bezüglich des fairen Wertes der Argentinienanleihen vorlag, spiegelte sich im Februar 2016 zunehmend in sehr weit auseinander gehenden Preisstellungen wider. Daher hatte die Verwaltungsgesellschaft am 11. Februar 2016 entschieden, dass aus Gründen des Anlegerschutzes und im Einklang mit Artikel 8 des jeweiligen Allgemeinen Verwaltungsreglements des Fonds HWB Dachfonds die Berechnungen der Anteilwerte für den Teilfonds HWB Dachfonds per Schlusstag 10. Februar 2016 bis auf weiteres eingestellt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft ermittelte und veröffentlichte während der Berichtsperiode lediglich rein indikative Nettoinventarwerte, die von dem tatsächlichen, realisierbaren Wert abweichen können und somit bei der Ausführung von Zeichnungen und Rücknahmen keine Gleichbehandlung der Anleger gewährleisten würden.

## **Kosten**

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

## **Transaktionskosten**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Im Geschäftsjahr betragen die Transaktionskosten EUR 2.271,50.

## **Wesentliche Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode**

Die Abwicklung des im November 2017 geschlossenen Vergleichs erfolgte zum 19. Januar 2018 „delivery versus payment“; dabei wurde aufgrund des noch offenen Verfahrens wie im Kapitel „Bewertung der Wertpapiere mit Bewertungsbesonderheiten/Aussetzung der Anteilwertberechnung,“ detailliert beschrieben ein Teil der Zahlungen Argentinien zunächst auf ein Treuhandkonto überwiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Schiedsgericht im Januar 2018 den im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft gestellten Abweisungsantrag abgelehnt hatte, wird das Schiedsgericht im Rahmen eines Gerichtsverfahrens eine abschließende Entscheidung über den Prozessstoff schaffen. Es wurden daher Rückstellungen in Höhe der von der Vorgängerkanzlei geltend gemachten Ansprüche eingebucht.

Dieses Ereignis nach dem Geschäftsjahresende wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresberichts unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten als „wertbegründend“ eingestuft. Daher war eine Anpassung des Jahresabschlusses des Fonds zum Geschäftsjahresende nicht notwendig.

Für die unter dem Abschnitt „Bewertung der Wertpapiere mit Bewertungsbesonderheiten“ genannten, vormals ausgesetzten Zielfonds sind seit Wiedereröffnung zum 23. Januar 2018 erneut Zeichnungen und Rücknahmen zu den seither von der Verwaltungsgesellschaft ermittelten Anteilspreisen möglich. Seit Wiedereröffnung der Zielfonds erfolgt die Bewertung regulär zu den letztverfügbaren, offiziellen Rücknahmepreisen.

Nach Geldeingang der Hauptforderung auf den fondsspezifischen Konten und Wiederöffnung der vormals ausgesetzten Zielfonds, erfolgte die Wiederaufnahme des Anteilscheingeschäftes und der Inventarwertberechnung des betroffenen Teilfonds im HWB Dachfonds zum 23. Januar 2018. Für den betroffenen Teilfonds sind seit der Wiedereröffnung erneut Zeichnungen und Rücknahmen zu den seither von der Verwaltungsgesellschaft ermittelten Anteilspreisen möglich.



## Prüfungsvermerk

An die Anteilscheininhaber des  
**HWB Dachfonds**

---

### *Unser Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des HWB Dachfonds mit seinem Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

### ***Was wir geprüft haben***

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2017;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

---

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dieser Verordnung, diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

---

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg  
T: +352 494848 1, F: +352 494848 2900, [www.pwc.lu](http://www.pwc.lu)*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)  
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

---

### *Sonstige Informationen*

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

---

### *Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Abschluss*

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Abschlusserstellungsprozesses.

---

### *Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung*

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
Vertreten durch

Luxemburg, 30. März 2018

Björn Ebert

# Ungeprüfte Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2017

## Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Teilfonds	Anteilklasse	Kennnummer	ISIN
HWB Dachfonds - VeniVidiVici	V	A0M117	LU0322915462
HWB Dachfonds - VeniVidiVici	R	A0M116	LU0322916437

## Ausschüttungspolitik

Grundsätzlich ist es vorgesehen, sämtliche Erträge des Teilfonds des jeweiligen Geschäftsjahres zu thesaurieren.

## Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für die Ausgabe von Anteilen kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3% erhoben werden, für die Rücknahme von Anteilen ist kein Rücknahmeabschlag vorgesehen.

## Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

## Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. ([www.lri-group.lu](http://www.lri-group.lu)).

Die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG für die in Deutschland ansässigen Anleger finden Sie auf der Internetseite der LRI Invest S.A. ([www.lri-group.lu](http://www.lri-group.lu)) oder auf der Internetseite des Bundesanzeigers ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)).

## Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt Luxemburger Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.

2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.

3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

## Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme der Performance-Fee und angefallener Transaktionskosten) inkl. Kosten der Zielfonds abzüglich etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto-Fondsvermögens ist, als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

	<b>Anteil- klasse</b>	<b>Ongoing Charges</b> per 31. Dezember 2017	<b>Performance-Fee</b> per 31. Dezember 2017
HWB Dachfonds - VeniVidiVici	V	4,22%	0,00%
HWB Dachfonds - VeniVidiVici	R	4,23%	0,00%

## Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios. Die Berechnung erfolgt nach der im Verkaufsprospekt erläuterten Methode.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu desinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher waren als die Wertpapiertransaktionen im Teilfonds. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

	<b>Portfolio Turnover Rate</b> per 31. Dezember 2017
HWB Dachfonds - VeniVidiVici	0,00%

## Hebelwirkung

Die berechnete durchschnittliche Hebelwirkung während des Berichtszeitraums beträgt 1%. Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

## Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Gesellschaft den relativen VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Dabei entspricht das relative Limit dem zweifachen Marktrisiko (VaR) eines Referenzportfolios. Als Referenzportfolio wird der Philadelphia Stock Exchange Gold and Silver Index herangezogen.

Minimale Auslastung des VaR-Limits	31,93 %
Maximale Auslastung des VaR-Limits	49,44 %
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits	39,63 %

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Seit dem Zeitpunkt der Einstellung der Anteilwertberechnung des Fonds am 10.02.2016 wurde kein offizieller Anteilwert berechnet und veröffentlicht. Die dargestellte minimale, maximale und durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits basiert auf Indikativen Nettoinventarwerten. Diese indikativen Nettoinventarwerte können, wie im Abschnitt Wertpapiere mit Bewertungsbesonderheiten/Aussetzung der Anteilwertberechnung dargelegt, von dem tatsächlichen, realisierbaren Wert abweichen, weshalb auch die dargestellten VaR Auslastungen von den tatsächlichen realisierten Werten abweichen können.

### Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

### Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Vergütungspolitik der LRI Invest S.A. gilt für alle Mitarbeiter, das Managing Board sowie für den Aufsichtsrat der LRI Invest S.A. inkl. ihrer Tochtergesellschaften.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden. Die Vergütungspolitik soll den Mitarbeitern eine faire Kombination von fixer und variabler Vergütung bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Funktion berücksichtigt und einen Beitrag zur Förderung angemessener Verhaltensweisen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten leistet.

Jeder Mitarbeiter wird durch die fixe Vergütung angemessen entlohnt. Diese besteht aus den Monatsgehältern sowie ggf. weiteren monatlichen Zahlungen, Essensschecks, Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung, sowie ggf. Zinssubventionen und einer Dienstwagenbeteiligung (optional). Die variablen Bestandteile, bestehend aus einer Sonderzahlung sowie ggf. Retention-Zahlungen oder Abfindungszahlungen stellen lediglich eine zusätzliche Vergütung dar. Ferner sieht die Vergütungspolitik ein angemessenes Gleichgewicht zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen vor.

Die Vergütungspolitik ist auf Anfrage in voller Länge bei der LRI Invest S.A. kostenlos erhältlich.

Die Angabe der Gesamtvergütung der LRI Invest S.A. bezieht sich auf den OGAW entfallenden Anteil der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft. Zur Ermittlung der auf den einzelnen OGAW entfallenden anteiligen Vergütung wird die Summe der Assets under Management des OGAW in Relation zu den Assets under Management der LRI Invest S.A. gesetzt und mit der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der LRI Invest S.A. multipliziert. Gemäß den "Questions and Answers - Application of the UCITS Directive", welche von der ESMA am 1. Februar 2016 herausgegeben wurden, erfolgen die Angaben nach besten Bemühungen. Weitergehende Angaben können erst erfolgen, nachdem die LRI Invest S.A. das erste volle Performance-Jahr nach Inkrafttreten der OGAW V-Vergütungsbestimmungen durchlaufen hat.

Für das Geschäftsjahr 2017:

	Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft	Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2013/232	
		Führungskräfte	Mitarbeiter
Gesamtvergütung (in EUR)	12.330,53	1.833,49	0,00
Anzahl der Begünstigten	104	4	0

Die Angaben der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft beziehen sich auf die voll oder teilweise an den Tätigkeiten des OGAW beteiligten Mitarbeiter.

### Verwaltungsgebühren der gruppeneigenen Zielfonds

Fondsname	max. Verwaltungsgebühr in %
HWB Gold + Silber Plus Inhaber-Anteile R o.N.	0,15
HWB Umb.Fd-HWB Alexandra S.Pf. Inhaber-Anteile R o.N.	0,15
HWB Umb.-HWB PORTFOLIO Plus Fd Inhaber-Anteile R o.N.	0,15
HWB Umb.-HWB Wandelanl.Plus Inhaber-Anteile V o.N.	0,15
HWB Umb.-Victoria Strateg.Ptf. Inhaber-Anteile R o.N.	0,15

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.